



## Der Vergabeausschuss entscheidet auf Grundlage folgender

### Anforderungsprofile:

#### ***sonstige Verbände***

##### **Hier wird besonders berücksichtigt:**

Unterstützung, Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements in Thüringen, von Initiativen, regional wirkenden Vereinen die keine weitere Förderung erhalten:

- einmalige Jubiläen für Vereine, Initiativen, kleineren Organisationen (100 – 200 €)
- besondere Auszeichnungsveranstaltungen zur Wertschätzung und Würdigung (200 – 500 €)
- Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen und zur Werbung neuer Mitglieder (bis zu 500 €)
- Vernetzung mit anderen Initiativen und Akteuren
- Fortbildung für kleinere Initiativen und Vereinsvorstände/ einmaliges Coaching (bis zu 500 €)

#### ***Landesverbände bzw. überregional tätige Verbände bzw. Organisationen***

- Öffentlichkeitsarbeit, Würdigung und Wertschätzung (Auszeichnungsveranstaltungen)  
Gewinnung neuer Mitglieder, sowie anschieben und etablieren neuer innovativer Formen des Engagements in Thüringen durch die landesweiten Untergliederungen (1.500 - 2.000 €)
- darüber hinaus spezielle Qualifizierung und Fortbildung von Multiplikatoren, wie z. B. im Hospiz, im Weißer Ring, bei den Grünen Damen, etc. (2000 – 4000 €)

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Intensität, der Dauer und den Anforderungen an die Ehrenamtlichen. Zu den weiteren Voraussetzungen zählen die Reichweite, die Mitgliederanzahl sowie die Wirkung des Landesverbandes.

#### ***Förderung von Qualifizierungsangeboten für bürgerschaftlich Engagierte***

- Die Qualifizierungsangebote sollen wohnortnah angeboten werden. Insbesondere Bildungsveranstaltungen im ländlichen Raum bedürfen einer stärkeren finanziellen Förderung.
- Die Bildungsangebote müssen für alle Interessierten offen sein. Sie sollen sich nicht ausschließlich an Mitglieder eines bestimmten Vereines richten.
- Die angebotenen Qualifizierungen sollen eine Multiplikationswirkung haben und nachhaltig sein.
- Die Bildungsveranstaltungen müssen so gestaltet sein, dass das bürgerschaftliche Engagements langfristig gestärkt und ausgebaut wird. Zudem sollen sie die Vernetzung der bürgerschaftlich Engagierten untereinander fördern.
- Die Qualifizierungsveranstaltungen sollen zu geringen Kosten angeboten werden.  
Bürgerschaftlich Engagierte leisten ihren Dienst für die Gesellschaft. Dies muss bei der

Kostengestaltung berücksichtigt werden.

- Es sollen vor allem bedarfsorientierte Qualifizierungen für bürgerschaftlich Engagierte angeboten werden. Bedarfe gibt es insbesondere in den Bereichen „Nachwuchsgewinnung“, „Öffentlichkeitsarbeit“, „Projektmanagement“, „Fundraising“, „Arbeit mit Senioren“ und „Haftung im Ehrenamt“.
- Nach Möglichkeit sollen die Bildungsveranstaltungen eine Methodenvielfalt vorweisen. Damit das Erlernete in den Qualifizierungsangeboten auch in der Praxis angewendet werden kann, bedarf es vielfältiger Methoden der Wissensvermittlung.
- **Unterstützung von speziellen Fortbildungsangeboten, die einen besonderen spezifischen Bedarf von ehrenamtlich Engagierten aus Thüringen, auch außerhalb von Thüringen wahrnehmen können.**

Es sollten Angebote sein, die von anerkannten und autorisierten Fortbildungsträgern zusätzlich bereitgestellt werden, welche damit einen spezifisch, regionalen Bedarf aufgreifen. Der Bedarf muss begründet sein und es sollte ein angemessenes Kosten- und Nutzenverhältnis vorliegen. Die Bezuschussung der Angebote dient zur Realisierung der individuellen Fortbildungsbedarfe der Ehrenamtlichen in Thüringen. Das Budget reicht von 200 – 2.000 €.

### ***(Modell-) Projekte***

Im Rahmen der Stiftungstätigkeit kann hierbei zwischen 3 Formen von Modellprojekten unterschieden werden:

- Modellprojekte in Trägerschaft der Thüringer Ehrenamtsstiftung, für die Fördermittel von Dritten eingeworben wurden.
- Modellprojekte im Rahmen der regulären Förderung über die Thüringer Ehrenamtsstiftung, die von Thüringer Trägern umgesetzt werden.
- Modellprojekte die auf Grund der Weitergabe von Fördermitteln an lokale Träger umgesetzt werden.

Diese Projekte können mit max. 4.000 € gefördert werden.